## Stadtgemeinde Spittal an der Drau

- Abteilung 4 – Hochbau, Stadtentwicklung, Kommunale Betriebe - A-9800 Spittal an der Drau, Burgplatz 5

Zahl: 4-0310/2025-ÖEK 2024-WoGu/Co

Betr.: Örtliches Entwicklungskonzept 2024 mit Umweltbericht

## KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau beabsichtigt entsprechend der §§ 9, 10 und 12 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 idgF, das im Entwurf vorliegende örtliche Entwicklungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet (ÖEK 2024) durch Verordnung zu beschließen.

Der Entwurf (Kundmachungsexemplar) des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK 2024) inkl. Umweltbericht gemäß § 7 K-UPG liegt in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Rathaus 3. Stock – Abteilung 4: Hochbau, Stadtentwicklung, Kommunale Betriebe, während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, vier Wochen hindurch in der Zeit vom

## 23. Jänner 2025 bis 20. Februar 2025

zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Zusätzlich wird das Kundmachungsexemplar samt Umweltbericht im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Spittal an der Drau bereitgestellt.

Gemäß § 12 Abs. 1 K-ROG 2021 und § 8 Abs. 1 K-UPG ist jede Person berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie zum Umweltbericht zu erstatten.

Spittal an der Drau, am 20.01.2025

Der Bürgermeister:

Gerhard P. Köfer

Angeschlagen am: 23.01.2025 Abgenommen am: 20.02.2025